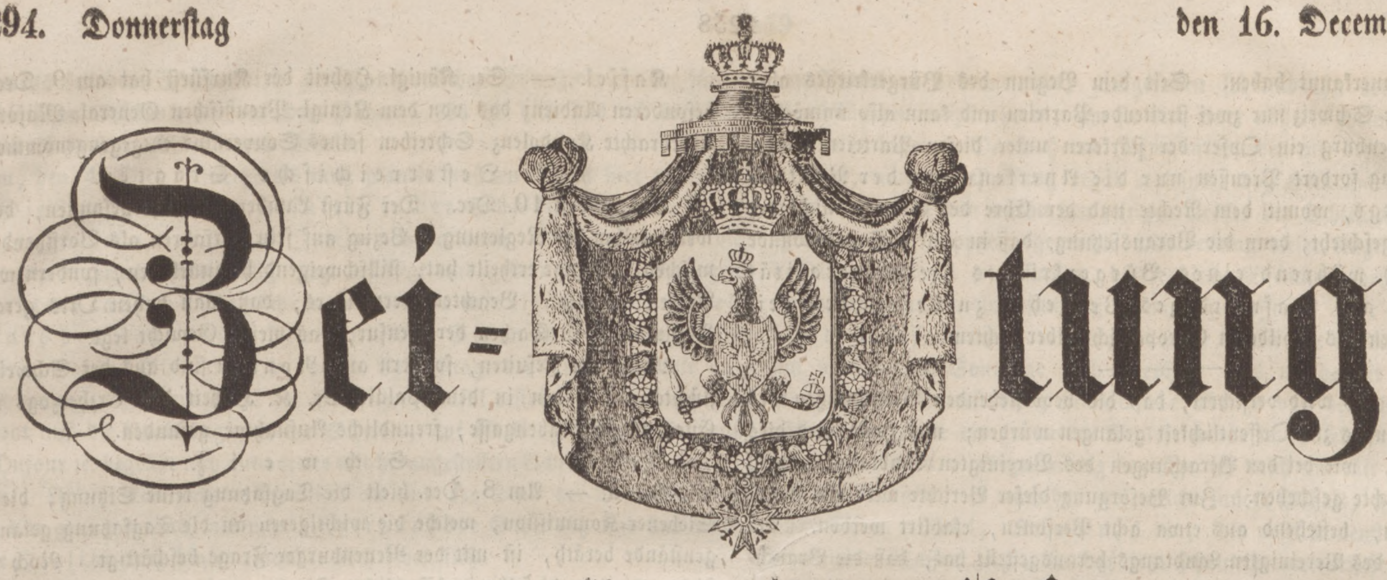
№ 294. Donnerstag den 16. December 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 12. Dec. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Domainen- und Forstkassen-Rendanten Jacobi zu Aachen den Charakter als „Domainen-Rath" zu verleihen.

Der Wirkliche Geheime Legations-Rath und Direktor im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr von Patow ist von Leipzig hier angekommen; Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armee-Corps, von Wrangel, ist nach Stettin und der General-Major und Commandeur der 10ten Infanterie-Brigade, von Thümen, ist nach Posen abgereist.

(Schluß des in der gestrigen Zeitung abgebrochenen Artikels der Allg. Pr. Ztg.) Nach Art. II. des Bundesvertrages sind die Kontingente der 22 Stände der Eidgenossenschaft nur dazu bestimmt, die gegenseitige Unabhängigkeit der Kantone und die Neutralität der Schweiz zu schützen; beide Bestimmungen fanden keine Anwendung auf den Bürgerkrieg, den zwölf Kantone gegen sieben andere beschlossen und ausführten. — Noch deutlicher spricht der Geist wie der Buchstabe des Art. VIII. für das Recht Neuenburgs; allerdings wird dort der Tagsatzung die Befugniß zuerkannt: den Krieg zu erklären, den Frieden zu schließen und mit fremden Mächten Verbindungen einzugehen; doch ist diese Befugniß an die unumstößliche Bedingung geknüpft, daß jedesmal eine Mehrheit von drei Vierteln aller 22 Stände sich dafür erklären müßte, daß heißt also sechzehn und eine halbe Stimme. Der Beschluß des Bürgerkrieges war aber lediglich das Werk von zwölf und zwei halben Stimmen, konnte also nach dem unverkennbaren Geiste des Bundes-Vertrages keine bindende Kraft in den Augen Neuenburgs haben. Eine unparteiische Würdigung der Grundsätze des Bundesvertrages konnte sich nicht darauf berufen, daß in jener Bestimmung des Artikels VIII. der Bürgerkrieg nicht buchstäblich mit inbegriffen, oder daß ein Krieg von zwölf Ständen gegen sieben kein Bürgerkrieg sei. Es hieße aller Vaterlandsliebe, Sittlichkeit und der gelobten Treue Hohn sprechen, wollte man den Krieg gegen Fremde für wichtiger und ernster erklären, als den Krieg gegen Mitglieder und Bundes-Brüder, indem man nur für jenen und nicht auch für diesen drei Viertel der Stimmen erforderlich fände. — Neuenburg ist in der Angelegenheit, gegen welche der Beschluß der 12 Stimmen der Tagsatzung gerichtet war, nicht betheiligt gewesen; es hatte keine Jesuiten bei sich aufgenommen und war dem Sonderbunde nicht beigetreten; seine Stimme in der Tagsatzung gehörte weder der einen, noch der anderen Partei an; sie sprach für den Frieden und für die Aufrechthaltung des traktatmäßigen Rechtes. Wenn Neuenburgs Neutralität selbst nach dem Buchstaben des formellen Bundesrechtes wohl begründet erscheint, so spricht auch der Gesammtgeist der bisherigen eidgenössischen Rechtes eben so laut dafür; Neuenburg hatte in seiner schwierigen und eigenthümlichen Stellung ganz besonders die Aufgabe, für ein Prinzip einzustehen, das die erste und wesentliche Grundlage des Schweizerischen Staatenbundes bildet: die Kantonal-Souverainetät. Diese wäre in ihrer innersten Bedeutung verletzt, ja vernichtet, wenn es gelänge, die dem bisherigen Schweizerischen Staatsrechte unbekannte Herrschaft einer Zwölf-Stimmen-Majorität einzuführen, und unter dem Scheine formeller Legalität sich thatsächlich über Form und Geist des Bundesvertrages hinwegzusetzen. Endlich ist die neutrale Stellung Neuenburgs auch durch die dringendsten Gründe politischer Moral gerechtfertigt. Hatte jener Kanton den Bürgerkrieg in seinem Ursprunge wie in seinem Fortgange bekämpft und in seinem Ausbruche verabscheut, so wäre die endliche Theilnahme daran Verrath an der eigenen Ueberzeugung; es wäre nur Feigheit gewesen, die Neuenburg, gegen Gewissen und Rechtsgefühl, in den brudermörderischen Krieg hätte führen können. Dagegen konnte gerade seine neutrale Stellung dem wahren Wohle der Schweiz später, bei gegenseitiger Verständigung und Versöhnung der Parteien, große Dienste versprechen. Ganz besonders in einem Bürgerkriege ist für die streitenden Theile ein drittes, unangetastetes und unparteiisches Gebiet zugleich eine politische und moralische Wohlthat. Wenn nun im Obigen der Beweis geführt ist, daß der Buchstabe und der Geist des Bundesvertrages eben so sehr als die sittlichen Forderungen der politischen Ehre und Pflicht den Kanton Neuenburg zur Neutralität nicht nur berechtigten, sondern nöthigten, so werden hierin auch die Beweggründe für die Sanction jenes Neutralitäts-Beschlusses von Seiten Sr. Maj. des Königs, souverainen Fürsten von Neuenburg gefunden werden. Nichts ist natürlicher, als daß Neuenburg beim Herannahen einer die ganze Schweiz erschütternden Katastrophe sein Auge zu seinem angestammten Fürsten erhob, um — von allen Seiten verlassen und bedroht, doch dort nicht vergeblich Anerkennung und Zustimmung für seinen pflichtgetreuen Beschluß zu suchen. Zwar beruft sich die Majorität der Tagsatzung dagegen auf den Artikel der Vereinigungsakte vom 6. April und 19. Mai, welcher festsetzt, daß: „die Erfüllung aller Verpflichtungen, welche dem Staat Neuenburg als Glied der Eidgenossenschaft obliegen, die Theilnahme dieses Standes an der Berathung der allgemeinen Angelegenheiten der Schweiz, die Ratification und Vollziehung der Beschlüsse der Tagsatzung, ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffen werden, ohne daß dafür eine weitere Sanction oder Genehmigung erforderlich sei." Die diesem Artikel bei seiner Abfassung zum Grunde liegende Absicht war offenbar keine andere, als: die fortwährende direkte Betheiligung einer Europäischen Großmacht an den inneren Angelegenheiten der Schweiz zu verhüten; dem Bunde gegenüber sollte nun die in Neuenburg residirende Regierung und nicht der König von Preußen unmittelbar betheiligt sein; schon die Neutralität der Schweiz mußte diese Bestimmung fordern und in sich schließen. Auch ist von der Krone Preußen niemals irgend eine direkte Einmischung in den gewöhnlichen Geschäftsgang der Tagsatzung versucht worden; eben so wenig hat sie ihr Fürstenthum Neuenburg jemals an der Erfüllung seiner Schweizerischen Bundespflichten gehindert. Diese Stellung Preußens zu der Schweiz kann aber unmöglich den Sinn haben, daß Neuenburg des Rechts beraubt wäre: in außerordentlichen Lagen und Fällen in Kollisionen, die im Bundesvertrage nicht vorausgesehen waren, in Krisen, die vielleicht über die Zukunft des Landes entscheiden könnten — Rath und Schutz bei seinem Fürsten zu suchen. Ein solcher ganz außergewöhnlicher Fall war beim Ausbruche des Schweizerischen Bürgerkrieges für Neuenburg vorhanden, als die bundesrechtliche, verfassungsmäßige Ordnung der Schweiz faktisch aufgelöst und an deren Stelle der Kampf zwischen einer Mehrheit und einer Minderheit von Kantonen getreten war. Jene Mehrheit der zwölf Kantone hatte zwar den Namen und die Autorität der obersten Bundesbehörde sich zugeschrieben, was aber vom Standpunkt des Schweizerischen Staatsrechtes aus nicht anerkannt werden kann; denn die wahre, verfassungsmäßige, von Europa als neutral anerkannte Schweiz ist nur da, wo entweder alle 22 Stände oder wenigstens volle Dreiviertel derselben freiwillig und in Uebereinstimmung mit den Grundgesetzen des Bundesvertrages zusammen stimmen. Während der Dauer des Bürgerkrieges war in der Schweiz nirgend eine höchste Behörde vorhanden, welche in diesem Sinne auf jene staatsrechtliche Anerkennung unbedingten Anspruch machen konnte; eben darum war Neuenburg durch die stärksten politischen und moralischen Gründe zur Neutralität und, in Gefahr vor ungerechter Bedrängung zur Berufung, auf seinen Fürsten angewiesen. Sollte der Fürst diese Anrufung ablehnen? sollte er sie auf sich beruhen lassen? Beides hätte eben so sehr der Würde des Souverains als der Pflicht des Landesvaters widersprochen. Der Auflösung und dem Bürgerkriege gegenüber mußte Neuenburg einen sicheren, unerschütterlichen Halt an seinen Fürsten finden. Wollte man der Krone Preußen das Recht streitig machen, in allen den Fällen energische Einsprache zu erheben, wo die bundesrechtliche Stellung und die nationale Selbstständigkeit Neuenburgs von irgend einer Seite her gefährdet wird: so hieße daß nichts Anderes, als die Bedeutung des Fürsten von Neuenburg zu einem wesenlosen Scheine herabsetzen. Zu dieser Einsprache ist Preußen außerdem noch als eine der Großmächte berechtigt, welche die Neutralität der Schweiz unter Voraussetzung der Aufrechthaltung des

Bundesvertrages anerkannt haben. Seit dem Beginn des Bürgerkrieges aber sah Preußen in der Schweiz nur zwei streitende Parteien und kann also unmöglich zugeben, daß Neuenburg ein Opfer der stärkeren unter diesen Parteien werde. Von der Tagsatzung fordert Preußen nur die Anerkennung der Neutralität Neuenburgs, womit dem Rechte und der Ehre der Schweiz nicht der geringste Abbruch geschieht; denn die Voraussetzung, daß in einem Staatenbunde (wie die Schweiz) während eines Bürgerkrieges die Neutralität eines Kantons als strafwürdiges Vergehen zu betrachten sei, würde in den Augen des gebildeten Europa sich selber richten.

Berlin. — Es wird versichert, daß die bevorstehenden Berathungen des Vereinigten Ausschusses zur Oeffentlichkeit gelangen würden; und zwar wird dies in derselben Weise, wie bei den Berathungen des Vereinigten Landtags, durch stenographirte Berichte geschehen. Zur Besorgung dieser Berichte wird ein stenographisches Bureau, bestehend aus etwa acht Personen, etablirt werden. Da sich schon während des Vereinigten Landtags herausgestellt hat, daß die Brauchbarkeit der nach dem Stolze'schen System gebildeten Stenographen nicht hinter der Thätigkeit anderer Stenographen zurücksteht, so wird man diesmal wohl nur Stolzesche Stenographen annehmen. — In Betreff der statistischen Uebersicht der Mitglieder, welche den Vereinigten Ausschuß bilden, ist noch zu bemerken, daß sich darin, weil die Uebersicht nach den Wahlprotokollen des Vereinigten Landtags vom 24. Juni d. J. angelegt ist, ein und der andere Irrthum eingeschlichen hat, indem z. B. angegeben wurde, daß Pommern ohne Vertretung des Herrenstandes im Ausschuß bliebe; aus den erwähnten Protokollen konnte dies gefolgert werden, während die Verordnung über die Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses vom 3. Februar d. J. festsetzt: „Für die Provinz Pommern nimmt der Fürst zu Putbus, so lange derselbe der einzig Berechtigte der angegebenen Art bleibt, diese Stelle ohne Wahl an." — Daß jeder Landtags-Marschall als solcher ohne Wahl Mitglied des provinzialständischen und folglich auch des Vereinigten Ausschusses ist, ergiebt sich aus §. 6. der Verordnung über die Bildung der ständischen Ausschüsse für die einzelnen Provinzen vom 21. Juni 1842.

In Folge eines Aufrufs hiesiger Bankiers hatte sich am 10ten d. M. Abends eine große Zahl von Besitzern Spanischer Fonds im Saale des Börsenhauses mit vorher dazu eingeholter Genehmigung des Finanzministers versammelt, um zu berathen, wie im Verein mit Interessenten anderer Staaten Reklamationen beim Spanischen Gouvernement, wegen nun schon zehn Jahre lang fortgesetzter Nichterfüllung seiner Verbindlichkeiten jetzt dringend erhoben werden könnten. Die Versammelten wählten zur Wahrnehmung ihrer Interessen aus ihrer Mitte zuvörderst ein Comtié, welches die DD. Spiker, Tamnau, Jacobson, Kahle und Bankier Hirschfeld bilden. Die Betheiligten schmeicheln sich, daß ihre Sache auch Seitens des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sich einer kräftigen Unterstützung zu erfreuen haben werde. — Mit dem seit einigen Tagen eingetretenen Frost ist auch die Furcht vor dem Herannahen der Cholera geschwunden.

Berlin. — Nachdem zu verschiedenen Zeiten immer wieder das Gerücht aufgetaucht, daß die Hauptleute 2. Klasse und die ältesten Lieutenants in eine für ihre Bedürfnisse angemessenere materielle Lage versetzt werden sollten, wird davon jetzt in wohlunterrichteten Kreisen mit mehr Wahrscheinlichkeit als je gesprochen. Es soll diese Maßregel ausgeführt werden ohne den Militairetat deshalb zu erhöhen, indem die Stelle des 5. Stabsoffiziers eines jeden Regiments eingehen und dessen Gehalt so vertheilt werden soll, daß 1200 Thlr. unter die Hauptleute 2. Klasse und die übrigen 600 Thlr. unter die ältesten Lieutenants vertheilt würden. Die Infanterie würde dadurch eine Stelle verlieren, wogegen dies bei der Artillerie nicht stattfindet, indem bei ihr dieser Stabsoffizier nicht etatsmäßig ist, vielmehr seine Kompagnie durch einen Prem.-Lieutenant geführt wird und er das Stabsoffiziergehalt nur als Zulage erhält. Wie man vernimmt, stößt man nur bei der Kavallerie auf Schwierigkeiten, indem man einen so plötzlichen Uebergang von Rittmeistern zu Regiments-Kommandeuren für nicht angemessen hält.

Berlin. — Die jüngste Anwesenheit des Consistorial-Präsidenten Dr. Göschel aus Magdeburg soll auf die dort immer mehr zunehmenden religiösen Bewegungen Bezug gehabt haben. Die Renitenz ist dem Vernehmen nach in dieser Hinsicht dort so groß, daß Dr. Göschel dieserhalb sein Amt niederzulegen beabsichtigt. — Die Einführung des öffentlichen Criminal-Gerichtsverfahrens in den Provinzen dürfte wohl noch in weiter Aussicht stehen, indem die dazu Seitens des Staates erforderlichen Mehrausgaben sich auf ungefähr 2 Millionen Thaler belaufen würden.

Ausland.

Deutschland.

Karlsruhe, den 9. Dec. Heute um ½ 12 Uhr fand in der durch das Programm näher bestimmten Weise die feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung statt. Sämmtliche Straßen, durch welche sich der imposante Zug bewegte, prangten in festlichem Schmucke, zwischen grünen Laubgewinden, aus den Fenstern und von den Dächern herab, flatterten Fahnen und Wimpel mit den heitern badischen Farben, und aus der dichtgedrängten Volksmenge scholl Sr. Königl. Hoheit allenthalben begrüßendes Lebehoch und freudiger Zuruf entgegen. In gleicher Weise wurde der gefeierte Herrscher in dem Ständesaal empfangen, wo die mit volltönender und ausdrucksvoller Stimme gesprochene Thron-Rede die Stände willkommen hieß.

Kassel. — Se. Königl. Hoheit der Kurfürst hat am 9. Decbr. in einer besonderen Audienz das von dem Königl. Preußischen General-Major v. Gerlach überbrachte Kondolenz-Schreiben seines Souverains entgegengenommen.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 10. Dec. Der Fürst Lamberg ist nicht gesonnen, den Verweis, welchen ihm die Regierung in Bezug auf sein Verfahren als Vorsitzender am Böhmischen Landtage ertheilt hat, stillschweigend hinzunehmen, sondern wird dagegen Protest einlegen. Beachtenswerth ist es, daß man hohen Orts gerade auf die Abstimmung in Sachen der Censur, das meiste Gewicht legt.

Nicht nur Jesuiten, sondern auch Nonnen sind aus der Schweiz hieher geflüchtet und haben in dem Palais Sr. K. Hoheit des Erzherzogs Maximilian Este, in der Rabengasse, freundliche Aufnahme gefunden.

Schweiz.

Bern. — Am 8. Dec. hielt die Tagsatzung keine Sitzung; die sogenannte Siebener-Kommission, welche die wichtigeren an die Tagsatzung gelangenden Gegenstände beräth, ist mit der Neuenburger Frage beschäftigt. Noch ist nicht bestimmt, wann dieselbe in öffentlicher Sitzung verhandelt werden wird.

Die Berner Ztg. meldet: „Der Gesandtschafts-Attaché, welcher die Französische Note an den Präsidenten des Vororts übergab, machte sich sofort gegen Wallis hin auf den Weg, um den flüchtigen Präsidenten des sonderbündlerischen Kriegsraths aufzusuchen und ihm ebenfalls ein Duplikat zuzustellen.

Sir Stratford Canning ist nunmehr (schreibt man aus der Schweiz vom 9. December) über Neuenburg kommend, in Bern angelangt, wo er sich unverweilt mit dem Vorort in Verkehr setzen wird.

Es wird jetzt auch die Antwort veröffentlicht, welche der Kriegsrath der sieben Stände auf die von dem Oesterreichischen Gesandten, Herrn von Kaisersfeld, unterm 11. November an denselben gerichtete Note abgefaßt hat; sie lautet:

„Luzern, den 15. Nov. 1847. Excellenz! Mit Vergnügen ersehen wir aus der uns vom 11. November übermittelten Note, daß Se. Majestät der Kaiser die Stellung, welche die sieben Kantone eingenommen haben, anerkennen und die Schuld für die Folgen, welche für die Schweiz kommen werden, denselben nicht beimessen. Indem wir Namens der sieben Stände unseren wärmsten Dank für diese wohlwollende Anerkennung aussprechen, können wir nicht umhin, nochmals diejenige Bemerkung fallen zu lassen, welche wir in unserem Schreiben vom 13ten d. an Ihre Excellenz uns erlaubten, die Bemerkung nämlich, daß der mächtige Kaiserstaat Oesterreich in Folge Anerkennung unserer rechtlichen Stellung nicht ermangeln wird, diejenigen Maßregeln beförderlich zu ergreifen, welche geeignet sind, uns vor der drohenden Unterdrückung zu sichern und uns in unserer rechtlichen Stellung zu erhalten. Genehmigen ꝛc. Namens des siebenörtigen Kriegs-Rathes, der Präsident: (gez.) Siegwart Müller. Der Secretair: (gez.) B. Meier."

Der Eidgenosse von Luzern will wissen, der päpstliche Nuntius habe sich zu dem Präsidenten der provisorischen Regierung, Schumacher-Uttenberg, entschieden mißbilligend über die Politik der entflohenen Regierung ausgesprochen und seine Freude über die Umgestaltung der Dinge im Kanton Luzern geäußert.

Luzern den 6. Dec. Unter den wenigen Klöstern, deren Bewohner sich bei'm Herannahen der Eidgenossen nicht von Luzern entfernten, war dasjenige der Kapuzinerinnen, welches auch seinen ziemlich starken Theil Einquartirung erhielt und dieselbe gut hielt. Die Soldaten, es waren Aargauer, bereits durch das muthvolle Dableiben der Klosterfrauen für dieselben eingenommen, wünschten nun ihre Kostgeberinnen zu sehen, um ihnen persönlich für die genossene gute Verpflegung zu danken. Man machte ihnen jedoch begreiflich, daß es nicht gestattet sei, den abgeschlossenen, für die frommen Schwestern vorbehaltenen Theil des Klosters zu betreten; hingegen zeigten sich letztere erbötig, sich ins Sprachzimmer zu begeben, wo dann auch zwischen Soldaten und Nonnen recht freundlich conversirt worden sein soll. Am Abend wurde den Kapuzinerinnen durch die Aargauer Bataillonsmusik ein ganz nettes Ständchen gebracht. — Die provisorische Regierung scheint mit Mäßigung aufzutreten. Zwar hat sie dem Geist der Zeit in ihren Beschlüssen Rechnung getragen und — was hier allgemeine Billigung fand — die Jesuiten verbannt, so auch eine Untersuchung gegen die unbefugten Verschlepper der eidgenössischen und Kantonalkassen erhoben. Hingegen giebt sie sich nicht als Dienerin derjenigen zu erkennen, welche nun gerne eine Herrschaft mit ganz umgekehrter Tendenz haben, die bedeutenderen Rothen alle verhaften und so mit Schrecken auf die kommenden Wahlen einwirken möchten.

Freiburg den 7. Dec. Die gestürzte Partei giebt ihre Rache noch nicht auf. Sie sucht aufs neue Aufregung und ungegründete Besorgnisse im Volke zu verbreiten und dadurch auf die bevorstehenden Wahlen einzuwirken. Die Regierung aber und die Anhänger der neuen Ordnung der Dinge sind auf ihrer Hut und gestern und heute sind verschiedene Personen, welche solcher Umtriebe angeschuldigt sind und die man nach ihren Antecedentien derselben fähig halten kann (mit welchem Recht auch die letzteren?), verhaftet worden. Bei aller Schonung und Rücksicht gegen die Geistlichkeit ist die Regierung fest entschlossen, ihnen energisch entgegenzutreten, wenn sie ihr geistliches Amt mißbrauchen sollten.

Italien.

Neapel den 24. Nov. Der König soll sich mit einigem Unwillen darüber geäußert haben, daß seine bisherigen Concessionen vom Volk so überaus lau und selbst mißtrauisch aufgenommen worden. Kämen diese nicht so fragmentarisch zur Welt, der Jubel würde allgemein und laut sein. Daß die Sardinischen Concessionen auch hier großen Eindruck gemacht, versteht sich von selbst; dennoch besaß

Neapel bereits seit dem Wiedereintritt der Bourbonischen Dynastie viele der jüngsten Sardinischen Geschenke — auf dem Papier. Es ist dies das oft berührte Mißverhältniß zwischen Theorie und Praxis.

Rom, den 4. Dec. Unerhörtes muß man in unseren Tagen hier zu Lande erleben! Die Niederlage der Jesuiten in der Schweiz veranlaßt in Rom Freudenfeste, wenigstens Jubeldemonstrationen. Gestern wurde die Einnahme von Luzern durch die Allg. Ztg. bestätigt und gestern Abend durchzogen bereits mehrere tausend Menschen den Corso mit klingendem Spiel, Fackeln und den Fahnen der Italienischen Staaten. Der Zug wendete sich dem Palazzo Giustiniani zu, dessen Belle-Etage der Russ. Gesandte bewohnt und in dessen zweitem Stock der Schweizer-Consul residirt. Er wurde mit einem Vivat auf die Unabhängigkeit der Schweiz, auf die Eidgenossenschaft, auf General Dufour ꝛc. begrüßt und antwortete mit herangestellten Lichtern und Schnupftuchwedeln. Andere Lebehochs reihten sich an und der Sinn der Demonstration stellte sich klar genug heraus, als man die verbündete Schweiz und das verbündete Italien kurz hinter einander hoch leben ließ.

Der Großherzog von Toskana soll sich in die Fivizzaneser Angelegenheit der Vermittelung Pius IX. und Carl Alberts anvertraut haben, er werde annehmen was diese beiden Regenten mit dem Herzog von Modena ausmachen wollten. — Das Modeneser Gouvernement hat ein Truppencorps nach Eserano und Fivizzano geschickt, aus Furcht es möge von Seiten der Pontremoleser ein Anfall erfolgen. — In Massa läuft das Gerücht um, der Herzog von Modena werde nächstens daselbst mit einer allgemeinen Amnestie anlangen. Daran reiht sich die andere Sage, Massa und Carrara sollten dem Großherzogthum Toskana einverleibt werden. — In Genua waren vor wenig Tagen 20 Jesuiten aus der Schweiz flüchtig eingetroffen.

Rom. — Am 29. November sind die Zweiundvierzig, welche am Tag der Eröffnung des Municipiums die Fahnen der 14 Rionen haben, beim Papst zur Audienz gewesen. Unter denselben befand sich einer jener Unglücklichen, welche Gregor XVI. wegen politischer Vergehen zeitlebens auf die Galeeren verdammt hatte, und dem die Amnestie die Freiheit wieder geschenkt hat. Er sank vor seinem Wohlthäter auf die Kniee und erklärte mit Rührung, ihm gehöre dieses Blut und dieses Leben. Der Papst verstand anfangs den Sinn dieser Worte gar nicht. Nachdem er über die nähern Umstände unterrichtet worden war, richtete er an ihn mit einer gewissen kindlichen Freude die Frage: „Also hab ich Dir das bürgerliche Leben wiedergegeben? Schon gut, aber ein andermal gebt besser Acht, denn alle Tage kommt eine so schöne Gelegenheit nicht vor." Hierauf wendete er sich an die ganze Versammlung und erklärte, daß er zwar im Ganzen mit dem Gange der Dinge zufrieden sei. Nur werde ein Bischen gar zu viel auf Geistliche und Mönche raisonnirt. Man solle doch bedenken, daß es in Rom und im ganzen Kirchenstaat zu Zeiten, wo anderwärts große Verwirrung geherrscht, immer besser hergegangen sei, als überall sonst wo. Dies sei einer gewissen Erziehung zu verdanken, und wem habe man diese zu verdanken? — In diesem Augenblick näherte sich ihm einer der Anwesenden und flüsterte ihm in's Ohr: „den Geistlichen." „Den Geistlichen freilich," fuhr Pius IX. fort; „seid also erkenntlich und versöhnlich."

Vermischte Nachrichten.

Breslau, den 9. December. (Bresl. Ztg.) In der gestrigen Sitzung der naturwissenschaftlichen Section der Schlesischen Gesellschaft theilte Herr Professor Dr. Duflos Folgendes mit! „Vor etwa drei Tagen wurde ich durch Herrn Mechanikus Ilgmann benachrichtigt, daß Herr Mechanikus Hartig auf einer Geschäftsreise in der Umgegend von Grünberg bei Seelässger, einem im Kreise Schwiebus des Frankfurter Regierungs-Bezirks gelegenen Dorfe, eine fast zwei Centner schwere Eisenmasse angetroffen, deren äußere Aehnlichkeit mit dem braunauer Meteoreisen, welches ihm aus den in der Schlesischen Gesellschaft gehaltenen Vorträgen bekannt war, aufgefallen sei und ihn veranlaßt habe, einige Bruchstückchen mitzunehmen, um sie hier einer näheren chemischen Prüfung unterwerfen zu lassen. Durch Herrn Ilgmann wurden mir diese Bruchstückchen eingehändigt, und die Prüfung ergab alsdann, daß Herr Hartig sich nicht getäuscht hatte. Auf die von mir an den zeitigen Präses der Schlesischen Gesellschaft, Hrn. Professor Dr. Göppert, gemachte Mittheilung dieser Angelegenheit, beeilte sich derselbe, Letzteren zu ersuchen, die fragliche Eisenmasse behufs näherer Anschauung und genauerer Untersuchung kommen zu lassen. Herr Hartig entsprach alsbald dieser Aufforderung, und die genannte, eben hier vorliegende Masse gelangte am vergangenen Sonntage nach Breslau. Es wurde mir nun sogleich eine zur quantitativen Untersuchung hinreichende Menge von derselben übergeben. Die näheren Resultate der genaueren Analyse werde ich später der Section mitzutheilen nicht unterlassen. Gegenwärtig begnüge ich mich nur mit der Bemerkung, daß wie das Aeußere, so auch der wesentliche innere Gehalt, nämlich Eisen, Phosphor Eisen, Nickel, Kobald u. s. w., die vollkommenste Aehnlichkeit mit den braunauer Massen zeigt, so daß jetzt schon ihr meteorischer Ursprung wohl unzweifelhaft feststehen dürfte."

Die Korrespondenz zwischen England und Frankreich einerseits und Ostindien und China andererseits, über Marseille, nimmt in außerordentlichen Verhältnissen zu. Der letzte Courier nahm aus London 46, aus Paris 27 Briefbeutel mit, und in jedem Briefbeutel befanden sich durchschnittlich 5000 Breife, zusammen also 230,000 Englische und 135,000 Französische Briefe.

Ein junger Chemiker in Berlin hat so eben eine Erfindung gemacht, die wichtig genug ist, um in den weitesten Kreisen bekannt zu werden, da sie auf einen unserer größten Handelszweige nicht ohne Wirkung bleiben dürfte. Nach mehrjährigen Bemühungen ist es nämlich dem Erfinder gelungen, die bisher als gänzlich werthlos betrachteten Abgänge der Tuchfabrikation, den sogenannten Ausschuß, dergestalt zu reinigen und auf ihre ursprüngliche Form zurückzuführen, daß damit eine tadellose Mittelwolle gewonnen wird, für die, nach den vorliegenden Proben, ein durchschnittlicher Preis von 40 bis 50 Rthlr. pr. Centner gezahlt werden kann. Es bleibt bei diesem Prozesse noch eine Fettigkeit übrig, die ihrerseits ebenfalls noch sehr wohl zu verwerthen ist. Der Erfinder, der ein Patent nehmen will, berechnet, bei äußerst raschem Umsatze des Kapitals, einen jedesmaligen Gewinn von 100 bis 150 Prozent. Es kann durch diese Erfindung ein neuer, bedeutender Industriezweig in's Leben treten, und wir halten es für unsere Pflicht, die inländischen Industriellen darauf aufmerksam zu machen, diese wichtige Erfindung durch ihre Kapitalien zu ihrem eigenen Vortheile zu unterstützen.

Die „Deutschen Kleinstädter" von Kotzebue, die vor Kurzem an den meisten Deutschen Theatern eine kurze Auferstehung feierten, werden im Odeontheater in Paris als neueste Neuigkeit gegeben und das Publikum zollt den „Notabilités de l'endroit" reichen Beifall.

Hr. Kroll in Berlin hat zur diesjährigen Weihnachts-Ausstellung in seinem Etablissement ein Schlesisches Gebirgsdorf gewählt, in dessen Hütten diesmal der Bazar sein wird. — Trauriger Contrast!

Der berühmte Lyriker Joseph, Freiherr von Eichendorff, der bis jetzt in Danzig lebte und durch seine persönliche Liebenswürdigkeit sich auch die Verehrung Derer erwarb, die seiner romantischen Richtung nicht beistimmen, wird binnen Kurzem nach Wien übersiedeln.

Ein Apotheker aus Havre, Herr Duchede, hat vor einigen Tagen einen prächtigen blauen Ibis an der Seinemündung geschossen. Man weiß nicht, wie dieser Aegyptische Vogel in einer so späten Jahreszeit bis zum Kanal sich verirrt hat.

Ein reicher Handelsjude der alten Partei sagte während des Schweizer Feldzuges zu einem Reformer: „Höre, Ihr seid Sonderbündler!" „Höre", antwortete der Reformer, „Ihr seid Bündelsonderer!

Stadttheater zu Posen.

Sonntag den 19. Dec.: Eine Frau, die sich zum Fenster hinausstürzt; Lustspiel in 1 Akt von Scribe, übersetzt von Louis Schneider. — Darauf folgt: Schabernack über Schabernack; Lustspiel mit Gesang in vier Akten von Nestroy.

Bitte.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes wenden wir uns auch in diesem Jahre vertrauensvoll an die schon so häufig erprobte Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner, die uns bei der zur Zeit so geringen Einnahme unserer Anstalt allein in den Stand setzen kann, unseren Waisen einen Weihnachtsbaum anzuzünden. Jede, auch die geringfügigste Gabe, bestehe sie aus Geld oder Eßwaaren, Kleidungsstücken oder Spielsachen, werden die Unterzeichneten mit Dank annehmen.

Posen, am 8. Decbr. 1847.

Der Frauenverein zur Unterstützung der Waisen-Anstalt für Mädchen.

Agnes von Beurmann. Eugenie Barth. Minna Bielefeld. Louise Boy. Friederike Cranz. Clara Hünke. Minna Müller. Ulrike Naumann. Liane Röscher.

Meine geliebte Frau Adela, geb. Friedmann, ist am 13ten d. M. in Samter glücklich von einem Mädchen entbunden worden.

Pęckowo bei Samter.

Isidor Hirschfeld, Gutspächter.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Gnesener Kreise belegene Rittergut Gorzykowo, gerichtlich abgeschätzt auf 34,928 Rthr. 10 Sgr. 7 Pf., welches aus den drei verschiedenen Antheilen Gorzykowo-Giwartowczyzna, Lubomęczyzna und Malczewczyzna besteht, die jedoch, da die Grenzen derselben nicht zu ermitteln gewesen, zusammen gezogen sind, soll

am 23sten Februar 1848

Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannten Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) Stanislaus von Brzeski,
b) Sophie verehelichte von Srednicka, geborne von Chwaliszewska,
c) Katharina verehelichte von Ziemkowska, geborne von Bogusławska,
d) Joseph Woynicz,
e) Elisabeth verehelichte von Dembinska, geborne von Chwaliszewska,
f) Alexander von Brzezański,
g) Paul von Brudzewski,
h) Anna von Kierska,
i) Kaufmann Daniel Jacob Münzbergsche Erben,
k) von Rokossowskische Erben,
l) Jozephata verehelichte von Lubowska, geborne von Czaykowska,
m) Anna verehelichte von Białobłocka, geborne von Czaykowska,
n) von Głuchowski,
o) Geschwister Franz, Paul, Julianna und Hedwig von Brzeski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Wągrowiecer Kreise belegene adlige Gut Miłosławice No. 13., landschaftlich abgeschätzt auf 117,826 Rthlr. 22 Sgr. 10 Pf., soll

am 22sten März 1848 Vormittags
um 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.
Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.
Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:
1) der Wilhelm Kubicki zu Breslau,
2) der Pächter Joseph von Potocki,
werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Nothwendiger Verkauf.
Land- und Stadtgericht zu Bromberg.
Das im Bromberger Kreise an der Berliner Chaussée belegene, zur Herrschaft Slesin gehörige Erbpachts-Vorwerk Minikowo, abgeschätzt auf 17,551 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten Juli 1848 Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zucker-Auktion.

Freitag den 17ten December Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen in den Jaffeschen Speichern, kleine Gerberstraße, eine Parthie Königsberger Dampf-Zucker in Posten von 5 Broten gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Anschütz.

Antwort auf die Annonce des J. Mrowienski in der Posener Zeitung vom 13ten d. M.
Ich bin nie der Handlungsdiener des J. Mrowienski, sondern dessen Geschäftsführer gewesen, und habe von ihm keine Vollmacht zur Contrahirung von Schulden für ihn erhalten. Die Warnung in Bezug auf das Creditiren erscheint also am unrechten Orte. Ich werde übrigens dem ꝛc. Mrowienski auf jede etwanige Erwiderung hierauf öffentlich antworten.
Posen, den 15. December 1847.
J. Dartsch.

Mylius Hôtel,

früher **H. d. l'Europe in Berlin,**
am Gensd'armen-Markte,
kann der freundlichen prompten Bedienung und höchst mäßigen Preise wegen zum Logiren auf kürzere wie auf längere Zeit nur empfohlen werden.

Bekanntmachung.
Zu Panten (bei Liegnitz) werden zweijährige Böcke edelster Merino-Stämme zum Verkauf gestellt.
Panten, den 12. December 1847.
Thaer.

Bock-Verkauf.

Am 2. Januar 1848 beginnt aus hiesiger Stamm-Heerde der Verkauf der Böcke in bisher üblicher Weise.
Weisholz bei Groß-Glogau.

In meinem St. Martin-Straße No. 54/26. belegenen Hause sind zu vermiethen und können sofort bezogen werden:
a) eine große Wohnung in der Bel-Etage;
b) " " " " 2ten Etage und zur Uebernahme von Ostern ab:
c) die Parterre-Wohnung links vom Eingange.
Die Mieths-Verträge schließe ich selbst ab.
Arnold Witkowski,
Markt No. 84., erste Etage.

Beachtungswerthe Anzeige!

In der Mode-Waaren-Handlung des Roman Kutzner im Bazar werden sämmtliche Waaren 25 $\frac{0}{0}$ unter dem Einkaufspreise verkauft, und namentlich wird auf gewirkte Französische Umschlagetücher und Long-Shawls aufmerksam gemacht.

Die Commissions-Niederlage von
Nickel-u. Neusilberwaaren
der **Fabrik von Abeking & Comp.,**
früher Henniger & Comp. in Berlin,
bei
August Herrmann,
Markt No. 51. in Posen,
empfiehlt ihre aus bestem Neusilber gefertigten Waaren, bestehend in verschiedenen Sorten Tafelgeräthe, Zuckerdosen, Tafelleuchtern, Lichtscheeren und Untersätzen, Terrin-, Gemüse-, Eß- und Theelöffeln, Geschirr-Beschlägen, Sporen, Kandaren, Trensen, Steigbügeln, Schiebelampen und Kinderspielsachen, mit dem ergebenen Bemerken, daß die Rückkaufsbedingungen die früheren bleiben.

A. Klug, Breslauerstraße No. 3.,
empfiehlt zum bevorstehenden Weihnachts-Feste sein Lager feiner Stahlwaaren, bestehend in Tischmessern und Gabeln, allen Arten Taschen- und Federmessern, Scheeren, Champagner-, Auster- und Nußbrechern, Drathglocken, Messerkörben, Schlüsselhaken, ächtem Eau de Cologne von J. M. Farina, Ofen-Vorsetzern nebst Geräthen in Messing und Stahl, Leuchtern, Plätteisen;
Engl. lackirten Kaffeebrettern, Brodkörbchen und Zuckerdosen; Doppelgewehren unter Garantie, Pistolen, Terzerolen, Hirschfängern, Schroot- und Pulver-Flaschen, Jagdtaschen und Muffen, Hundeleinen, Rappieren, Kindersäbeln und Schlittschuhen mit und ohne Riemen;
Reißzeugen in Neusilber und Messing, gut und dauerhaft gearbeitet. — Ferner empfehle ich Schreib- und Zeichnen-Mappen, Brief-, Cigarren- und Geldtaschen, Handschuhkasten, Damen-Näh- und Arbeitskasten, Schreibzeuge, Briefbeschwerer und Tischglocken zu möglichst billigen aber festen Preisen.

Shawls,	Handschuhe,
Tücher,	Foulards,
Cravatten,	Tragebänder,
Shlipse,	Beinkleiderstoffe,
Hüte,	Westen,
Mützen,	

so wie ausserdem sämmtliche zur feinen Herren-Toilette gehörenden Artikel, empfiehlt in grosser Auswahl zu möglichst billigen Preisen
das Mode-Magazin für Herren
von **S. Lipschütz,**
Breslauerstr. No. 2.

Ausverkauf.
Französisches Magazin der Demoiselle Sidonie Lambert.
Da der Einfuhrzoll sowohl nach den Französischen als den Preußischen Staaten um das Fünffache wie bisher erhöht worden ist, so findet sich die Inhaberin veranlaßt, ihre sämmtlichen Galanterie-Artikel, bestehend in Brochen, Bracelets, Cameen, Achat-Vorstecknadeln, Ringen und künstlich gearbeiteten Gegenständen aus Muscheln ꝛc., welche Arbeiten von Galeerensclaven verfertigt sind, und sonstige Galanterie-Waaren zu einem auffallend billigen Preise zu verkaufen. — Ihr Stand ist am Markte gegenüber der Handlung des Herrn Kaufmanns Schmidt.

Christian Gudauner aus Gröden in Tyrol, empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Tyroler und Nürnberger Kinderspielwaare, vorzüglich neuere Gegenstände und nützlich für die Jugend in jedem Alter, dergl. feine Nippsachen von Holz und Bein ꝛc., wie auch Damen- und Herren-Toiletten. Sein Stand ist gradeüber der Tabak-Handlung des Herrn Träger.

Zum Weihnachtsfeste empfehle ich die eben erhaltene Sendung Dresdener Chokolade-Figuren, so wie Königsberger Marzipan nebst feinem Konfekt zu den billigsten Preisen. F. W. Ziegler.

50 Paar frische Fasanen hat zu verkaufen
W. Poraski, Breslauerstraße 19.

So eben habe ich durch die Post Straßburger Gänseleber-Trüffel-Pasteten erhalten.
L. Rauscher, Breslauerstr. No. 40.

Vorzüglich schöne fette weiche **Limb. Sahnkäse,** neue Italien. **Prünellen,** fr. kandirte grüne Pomeränzchen, neue Citronate, Orangeade und frische Pfundhefen hat erhalten
J. Ephraim,
Wasserstraße No. 2.



Donnerstag den 16. December im Saale des
Bazar
Großes Abend-Konzert
des Musik-Direktors Fr. Laade mit seiner Kapelle aus Berlin. Anfang um 7 Uhr.